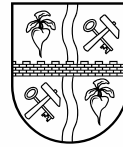


Verbandsgemeinde Westliche Börde

Der Verbandsgemeindebürgermeister
Am Großen Bruch, Ausleben, Gröningen, Kroppenstedt



Verbandsgemeinde
Westliche Börde

Verbandsgemeinde Westliche Börde
Marktstraße 7, 39397 Gröningen

Landesverwaltungsamt
Referat Wasser
Herr Richter
Ernst-Kamith-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Amt:Bauverwaltung
bearbeitet von:Marco Kammrath
E-Mail:m.kammrath@westlicheboerde.de

für die Stadt/ Gemeinde

- | | |
|---|---------------------------------------|
| ☐ Am Großen Bruch | ☐ Ausleben |
| ☒ Gröningen | ☐ Kroppenstedt |
| ☐ im eigenen Namen | |

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:
404.1.9-62211-0207 / 06.03.2019

Unser Zeichen:

Telefon: Ort/ Datum:
039403/911-42 Gröningen, 09.05.2019

Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren „Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage in Gröningen an der Bode“ Vorhabensträger: SBS GmbH

Hier: Stellungnahme der Stadt Gröningen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Richter,

zum o.g. Vorhaben nimmt die Stadt Gröningen wie folgt Stellung:

1. Die auf Seite 9 der Antragsunterlagen (Anlage 1 EB) erwähnte Brücke über die Bode am Zuckerpark (ehem. Eisenbahnbrücke) muss vor der Sanierung bzw. Ertüchtigung zu einer Fußgängerbrücke einer Hauptprüfung unterliegen. Die Kosten hierfür hat der Vorhabensträger zu tragen. Die Hauptprüfung ist erforderlich, um alle zu beseitigenden Mängel aufzuzeigen, die für die Nutzung als Fußgängerbrücke behoben werden müssen. Die Brücke ist derzeit gesperrt. Da die bisherige Brücke über das Bodewehr entfallen soll und um den Rundwanderweg weiterhin nutzbar zu halten, ist die Ertüchtigung der ehem. Eisenbahnbrücke zur Fußgängerbrücke erforderlich.
2. Zu der zukünftig vorgesehenen automatischen Bedienung des Lichtmühlenwehres im Mühlengraben, Antragsunterlagen (Anlage 1 EB Seite 8 und Anlage 4 Naturschutz Seite 12/13) weisen wir daraufhin, dass der Landesbetrieb für Hochwasserschutz erst vor Kurzem die Bedienung des Wehres durch ehrenamtliche Beauftragte aus Gröningen per Vereinbarung geregelt hat. Hierzu sind zwingend Abstimmungen mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz, mit dem Unterhaltungsverband „Untere Bode“, der unteren Wasserbehörde des Landkreises Börde und ggf. anderen Beteiligten erforderlich.

Verbandsgemeinde Westliche Börde

Adresse:
Marktstraße 7
39397 Gröningen

Telefon: +49 39403 911 0
Telefax: +49 39403 911 53
E-Mail: post@westlicheboerde.de

Öffnungszeiten:
Dienstag: 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Außenstelle Hamersleben
Columbusstraße 26
39393 Am Großen Bruch

Kreissparkasse Börde
Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE87 8105 5000 3130 0013 60 BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE12 1203 0000 0000 7304 24 BIC: BYLADEM1001

www.westlicheboerde.de

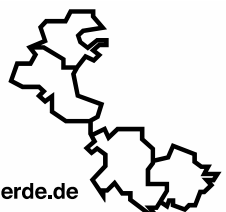


3. Die auf dem Gesamtlageplan „Planung“, Stand 03.03.2014, Pläne Nr. 2710/2013-02 und 2710/2013-03 vorgesehene neue Fußgängerbrücke über den Mühlengraben unmittelbar am Bodeabzweig ist in der neu vorgelegten Planung nicht mehr enthalten. Da die bisherige Brücke über das Bodewehr entfallen soll und um den Rundwanderweg weiterhin nutzbar zu halten, ist der Brückenneubau erforderlich. Die Kosten hierfür hat ebenfalls der Vorhabensträger zu tragen. Der Rundweg würde dann von der linken Seite über die neue Brücke auf die rechte Seite des Mühlengrabens, dann entlang der Bode / des Zuckerparks bis zu der zu ertüchtigenden ehemaligen Eisenbahnbrücke führen, wo dann der Wechsel auf die linke Seite der Bode Richtung Kloster Gröningen ermöglicht wird.
4. Weiterhin nehmen wir auf die touristische Entwicklung der Bode Bezug. Insbesondere soll die wassertouristische Infrastruktur verbessert werden, was z.B. mit der Schaffung von Kanueinsatz- und Umtragestellen erreicht werden soll. Dies wird auch im Tourismuskonzept für das Kooperationsgebiet Landkreis Börde, Landkreis Helmstedt und Gemeinde Cremlingen aufgeführt. Das Tourismuskonzept kann unter den folgenden Link eingesehen werden: https://www.lag-clh.de/download_file.php?id=226
Die Belange sind bei der Umsetzung der Maßnahme unbedingt zu berücksichtigen.
5. Weitere Belange, u.a. des Kanuverleihs und Campingplatzbetreibers sind zu berücksichtigen. Die Stellungnahme wird durch den Betreiber gesondert erfolgen.

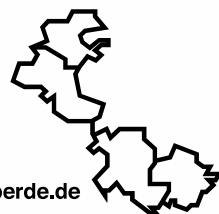
Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Kammrath
SB Tiefbau

Anlage:
- Luftbild



www.westlicheboerde.de



www.westlicheboerde.de